



„Bericht aus der Gemeindestube“

bzw. Kundmachung gem. § 60 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBl. 36/2001
über die bei der Gemeinderatssitzung am 18.12.2008 gefassten Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tristach im Bereich einer Teilfläche des Grundstücks 170, KG Tristach, von derzeit Freihaltefläche Landwirtschaft (Rückwidmungsbereich „R5“) in künftig baulicher Entwicklungsbereich für Hauptnutzung Landwirtschaft („L2“) beschlossen; die Beschreibung des Konzeptplans bleibt dabei unverändert und lautet folgend: L2) Alter Ortsteil entlang der Dorfstraße, primär landwirtschaftlich genutzt. Details dazu siehe separate Kundmachung.
2. Der Gemeinderat hat eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tristach im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 170, KG Tristach, von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Tourismusgebiet nach § 40 Abs. 4, beide TROG 2006, LGBl. 27/2006 beschlossen. Details dazu siehe separate Kundmachung.
3. Der Gemeinderat hat die Auflegung der Entwürfe sowie die diesen Entwürfen entsprechende Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 170 (Teilfläche) und Bp. .127, beide KG Tristach, gem. § 65 des TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, beschlossen. Details dazu siehe separate Kundmachung.
4. Der Gemeinderat hat die Auflegung der Entwürfe sowie die diesen Entwürfen entsprechende Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 784, 791 und 799, alle KG Tristach, gem. § 65 des TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, beschlossen. Details dazu siehe separate Kundmachung.
5. Der Gemeinderat hat eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tristach im Bereich von je Teilflächen der Grundstücke Gp. 950/3, 955/1 und 956/1, alle KG Tristach, von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, sowie im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 950/3, alle KG Tristach, von derzeit Haupterschließung des Baulandes nach § 53 Abs. 1, lit. c in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, alle TROG 2006, LGBl. 27/2006, beschlossen. Details dazu siehe separate Kundmachung.
6. Der Gemeinderat hat die Auflegung der Entwürfe sowie die diesen Entwürfen entsprechende Erlassung eines allgemeinen Bebauungsplanes im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 950/3, 955/1, 956/1, 961/1 und 962/1, alle KG Tristach, gem. § 65 des TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, beschlossen [Erlassung eines Bebauungsplanes mit den Festlegungen des Erschließungsplanes für das Baulandumlegungsgebiet I (§ 86a Abs. 3 TROG 2006)]. Details dazu siehe separate Kundmachung.
7. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die im Baulandumlegungsgebiet I ausgewiesenen Wegflächen lt. Neueinteilung in das öffentliche Gut, Wege der Gemeinde Tristach zu übernehmen. Als Entschädigung wird € 13,--/m² Wegfläche an die jew. Grundeigentümer von der Gemeinde ausbezahlt.
8. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Gebühren, Steuern und Abgaben für das Jahr 2009 (mit Wirksamkeit ab 01.01.2009) lt. nebenstehend kundgemachter „Beilage 1“ festzusetzen. Erhöht wurden lediglich die Abfallgebühren (ausgenommen die Gebühr für zusätzlich benötigte Müllsäcke) sowie die Benützungsgebühren Gemeindezentrum Tristach um die Steigerung des Verbraucherpreisindex (3,6 %).
9. Der Haushaltsplan 2009, welcher im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von je € 2.168.200,-- vorsieht, und somit ausgeglichen ist, wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum Beschluss erhoben.



10. Der Gemeinderat hat folgende Subventionen jew. durch einstimmigen Beschluss gewährt: Sportverein Dobernik Tristach € 4.000,-- (2008); Kirchenchor € 700,-- (2009), Jungschar € 400,-- (2009), Kath. Bildungswerk € 300,-- (2008).
11. Der Ankauf eines Kompaktkommunaltraktors KUBOTA STV 36 mit Schneeschild (1,5 m x 0,5 m) um € 37.200,-- von der Raiffeisen-Genossenschaft, 9900 Lienz sowie eines Rasentraktors ISEKI SXG 22 um € 16.200,-- von der Fa. AZ-Tech, 1230 Wien wurde einstimmig beschlossen (Preisangaben jew. inkl. 20 % MWSt.).
12. Der Mietvertrag mit Dr. Franz Maria Ladstätter betr. seine Ordination im 1. Stock des Nordtraktes des Gemeindezentrums Tristach wurde um weitere 5 Jahre (bis zum Ablauf des 31.12.2013) verlängert.
13. Die im Haushaltsplan 2008 vorgesehenen Landwirtschaftsförderungsmittel in Höhe von € 2.500,-- werden ausgeschüttet (einstimmiger Beschluss). Aufteilungsschlüssel wie bisher: Je 50 % nach Fläche und Tierbestand lt. Daten der Mehrfachanträge 2008.
14. Rückwirkend ab dem 01.11.2008 wird Kindern und Jugendlichen (einschl. Lehrlingen) bis zum 18. Lebensjahr ein Zuschuss zu den Ski- oder Sportpässen bzw. zu Saisonkarten in Höhe von € 50,-- bis auf weiteres gewährt. Diese Regelung ist auch bei den Familienpässen analog anzuwenden, d.h. pro Kind bzw. Jugendlichen, das/der von einem Familienpass umfasst ist und die Anspruchskriterien erfüllt, wird eine Zuschuss in entsprechender Höhe ausgeschüttet. Schulpflichtigen Kindern, die die Hauptschule oder das Gymnasium besuchen, kann anstelle eines Zuschusses zum Ski- oder Sportpass bzw. zur Saisonkarte wahlweise auch ein finanzieller Unterstützungsbeitrag in gleicher Höhe (€ 50,--) für die Teilnahme an einem Schulschikurs gewährt werden; diesfalls ist eine entsprechende Schulbestätigung vorzulegen

Gemeindebewohner, die behaupten, dass der Gemeinderat durch obige Beschlüsse Gesetze oder Verordnungen verletzt hat, können beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben (§115 (2), TGO 2001).

Tristach, 19.12.2008

Der Bürgermeister:
Ing. Alois Walder e.h.

An die/Von der Gemeindefamtafel	
angeschlagen am:	19.12.2008
abgenommen am:	05.01.2009

Gemeinde 9900 Tristach
Gebühren, Steuern und Abgaben ab 01.01.2009
(Gem. Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2008 - kundgemacht vom 19.12.2008 bis 05.01.2009)

Bezeichnung	Netto €	MWSt. %	MWSt. €	Brutto €	Einheit
Grundsteuer A + B:	500,00	0,00	0,00	500,00	v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer: [Bemessungsgrundlage (BMG) = Summe der Arbeitslöhne]	3,00	0,00	0,00	3,00	v.H. der BMG
Vergnügungssteuer: Steuer bei Ausg. Eintrittsk.: Vergnügungen gem. § 1, (3), Z. 8 VergnStG:	10,00	0,00	0,00	10,00	v.H. der BMG
Alle übrigen Vergnügungen:	15,00	0,00	0,00	15,00	v.H. der BMG
Erschließungsbeitrag: Erschließungskostenfaktor (EKF):	76,31	0,00	0,00	76,31	
Erschließungsbeitragssatz (EBS):	5,00	0,00	0,00	5,00	% des EKF
Erschließungsbeitragssatz	3,8155	0,00	0,00	3,82	
Bemessungsgrundlage Bauplatzanteil 150 % des EBS	5,72325	0,00	0,00	5,72	m² Bauplatz
BMG Baumassenanteil 70 % des EBS	2,67085	0,00	0,00	2,67	m³ Baumasse
Hundsteuer: (Höchstgebühr für Wachhunde und "Berufshunde" gem. § 4 Tiroler Hundesteuergesetz)	45,00	0,00	0,00	45,00	Hund
Wassergebühren:					
Wasseranschlussgebühren:					
Bauliche Anlage(n) mit höchstens 1 Wohnung bzw. Wohneinheit bzw. unbebautes Grundstück	613,45	10,00	61,35	674,80	baul. Anl./unbeb. Gst.
Anlagen mit mehreren Wohneinheiten (z.B.: Mehrfamilienhäuser, Wohnanlagen) - Staffelung:					
Wohneinheit <= 70 m² Wohnnutzfläche	455,15	10,00	45,52	500,67	Wohneinheit
Wohneinheit >70 und <=90 m² Wohnnutzfläche	494,74	10,00	49,47	544,21	Wohneinheit
Wohneinheit >90 und <=130 m² Wohnnutzfläche	534,30	10,00	53,43	587,73	Wohneinheit
Wohneinheit >130 m² Wohnnutzfläche	613,45	10,00	61,35	674,80	Wohneinheit
Wasserbenützungsggeb.: Hauswasser	0,74	10,00	0,07	0,81	m³
Garten- bzw. Stallwasser	0,51	10,00	0,05	0,56	m³
Wassermessergebühr: 3-m³-Zähler	10,78	10,00	1,08	11,86	Wassermessgerät
7-m³-Zähler	12,24	10,00	1,22	13,46	Wassermessgerät
Wasserpauschale (jährl.): (für Bauvorhaben während der Bauphase - § 4, Abs. 3 Wassergebührenordnung)	6,92	10,00	0,69	7,61	baul. Anl./Wohneinh.
Kanalgebühren:					
Kanalanschlussgebühr:	8,89	10,00	0,89	9,78	m² BGF
Bemessungsgrundlage (BMG) für die Kanalanschlussgebühr ist die Summe der Bruttogrundrissflächen (BGF) aller Geschosse gem. ÖNORM B1800, einschl. Keller- und ausgebauter Dachgeschosse. Unberücksichtigt bleiben lediglich Garagen, Geräteschuppen und Gartenhäuschen, sowie bei landwirtschaftlichen Betrieben Stallung, Scheunen und Schuppen oder sonstige, vornehmlich nicht dem menschlichen Gebrauch dienende Räume.					
Kanalanschlusspauschale:	237,47	10,00	23,75	261,22	Anschluss
Pro Einmündung in die öffentliche Kanalanlage.					
Kanalbenützungsggebühr:	2,03	10,00	0,20	2,23	m³
Abfallgebühren:					
Grundgebühr:	0,116808	10,00	0,011681	0,128489	Liter Restmüll
Kunststoffsack 40 Liter	4,67	10,00	0,467	5,14	Entsorgung
Kunststoffsack 70 Liter	8,18	10,00	0,818	9,00	Entsorgung
Kunststoffbehälter 80 Liter	9,34	10,00	0,934	10,27	Entleerung
Kunststoffbehälter 120 Liter	14,02	10,00	1,402	15,42	Entleerung
Kunststoffbehälter 240 Liter	28,03	10,00	2,803	30,83	Entleerung
Kunststoffbehälter 660 Liter	77,09	10,00	7,709	84,80	Entleerung
Stahlblechcontainer 800 Liter	93,45	10,00	9,345	102,80	Entleerung
Absetzmulde 5000 Liter	584,04	10,00	58,404	642,44	Entleerung
Weitere Gebühr: Literpreis nto.					
<u>Wöchentl./2-wöch. Abf.:</u> Kunststoffsack 0,0365 40 Liter	1,46	10,00	0,15	1,61	Entsorgung
Kunststoffsack 0,0244 70 Liter	1,71	10,00	0,17	1,88	Entsorgung
Kunststoffbehälter 0,0236 80 Liter	1,89	10,00	0,19	2,08	Entleerung
Kunststoffbehälter 0,0214 120 Liter	2,57	10,00	0,26	2,83	Entleerung
Kunststoffbehälter 0,0208 240 Liter	4,99	10,00	0,50	5,49	Entleerung
Kunststoffbehälter 0,0205 660 Liter	13,53	10,00	1,35	14,88	Entleerung
Stahlblechcontainer 0,0199 800 Liter	15,92	10,00	1,59	17,51	Entleerung
Absetzmulde 0,0144 5000 Liter	71,99	10,00	7,20	79,19	Entleerung
<u>4-wöchentliche Abfuhr:</u> Kunststoffsack 0,0365 40 Liter	1,46	10,00	0,15	1,61	Entsorgung
Kunststoffsack 0,0244 70 Liter	1,71	10,00	0,17	1,88	Entsorgung
Kunststoffbehälter 0,0298 80 Liter	2,38	10,00	0,24	2,62	Entleerung
Kunststoffbehälter 0,0263 120 Liter	3,15	10,00	0,32	3,47	Entleerung
Kunststoffbehälter 0,0248 240 Liter	5,96	10,00	0,60	6,56	Entleerung
Kunststoffbehälter 0,0269 660 Liter	17,73	10,00	1,77	19,50	Entleerung
Stahlblechcontainer 0,0268 800 Liter	21,47	10,00	2,15	23,62	Entleerung
Absetzmulde 0,0178 5000 Liter	88,83	10,00	8,88	97,71	Entleerung
Biomüllgebühr: Bio-Behälter (36 Wo.) 35 Liter	2,27	10,00	0,23	2,50	Entleerung
Bio-Behälter (52 Wo.) 80 Liter	3,38	10,00	0,34	3,72	Entleerung
Bio-Behälter (52 Wo.) 120 Liter	4,87	10,00	0,49	5,36	Entleerung

Gemeinde 9900 Tristach
Gebühren, Steuern und Abgaben ab 01.01.2009
(Gem. Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2008 - kundgemacht vom 19.12.2008 bis 05.01.2009)

Bezeichnung	Netto €	MWSt. %	MWSt. €	Brutto €	Einheit
Grün- und Grasschnittsäcke bzw. -behälter					
Grünschnittbehälter 800 Liter	37,77	10,00	3,78	41,55	Entleerung
Grasschnittsack 120 Liter	4,45	10,00	0,45	4,90	Sack
Einstecksack für Biobehälter 120 Liter	0,90	0,00	0,00	0,90	Sack
(Verrechnung zu Selbstkosten ohne MWSt.)					
Gebühr für einen zusätzlich benötigten Müllsack: 70 Liter	3,64	10,00	0,36	4,00	Sack
40 Liter	2,09	10,00	0,21	2,30	Sack
Friedhofsgebühren:					
Grabbenützungsggeb. Einzelgrab:	49,02	0,00	0,00	49,02	Grab u. 10 Jahre
Doppelgrab:	79,52	0,00	0,00	79,52	Grab u. 10 Jahre
Arkade:	174,27	0,00	0,00	174,27	Grab u. 10 Jahre
Randdoppelgrab	95,85	0,00	0,00	95,85	Grab u. 10 Jahre
Graberrichtungsggebühr Sommer (Erdreich nicht gefroren)	326,76	0,00	0,00	326,76	Bestattung
Winter (Erdreich gefroren)	381,22	0,00	0,00	381,22	Bestattung
Urnenbeisetzung Sommer (Erdreich nicht gefroren)	25,63	0,00	0,00	25,63	Beisetzung
Winter (Erdreich gefroren)	35,77	0,00	0,00	35,77	Beisetzung
Kindergartenbeitrag: Für ein Kind:	33,10	10,00	3,31	36,41	1. Kind u. Monat
Für das zweite und jedes weitere Kind:	21,36	10,00	2,14	23,50	weit. Kind u. Monat
Arbeitseinsatz Gemeindearbeiter	27,22	0,00	0,00	27,22	Stunde
Parkgebühren (Parkraumbewirtschaftung Ostufer Tristacher See)					
Tageskarte PKW	2,50	0,00	0,00	2,50	
Nachmittagskarte PKW (ab 13:00 Uhr)	1,50	0,00	0,00	1,50	
Kleinbus bis 20 Sitzplätze	4,00	0,00	0,00	4,00	
Bus über 20 Sitzplätze	8,00	0,00	0,00	8,00	
Motorräder (ausgenommen Mofas)	1,00	0,00	0,00	1,00	
Zehnerblock	15,00	0,00	0,00	15,00	
Benützungsgebühren Gemeindezentrum					
	Mit Pächter	Ohne Pächter	großer Saal	kleiner Saal	
Begräbnisse	x		x	x	0,80 20,00 0,16 0,96 boniertem Essen
Veranstaltung bis einschl. 100 Personen	x		x		160,41 20,00 32,08 192,49 Veranstaltung
Veranstaltung über 100 Personen	x		x		200,97 20,00 40,19 241,16 Veranstaltung
Diverse Veranstaltungen	x			x	33,18 20,00 6,64 39,82 Veranstaltung
Betreuung der technischen Anlage	x	x	x		28,21 0,00 0,00 28,21 Stunde
Heizkostenpauschale (während der Heizperiode)					
Großer Saal	x	x	x		40,57 20,00 8,11 48,68 Veranstaltung
Kleiner Saal	x	x		x	11,99 20,00 2,40 14,39 Veranstaltung
Div. Veranstaltungen großer Saal					
Pauschalgebühr		x	x		241,54 20,00 48,31 289,85 Veranstaltung
Reinigungsgebühr		x	x		40,57 20,00 8,11 48,68 Veranstaltung
Div. Veranstaltungen kleiner Saal					
Pauschalgebühr		x		x	64,53 20,00 12,91 77,44 Veranstaltung
Reinigungsgebühr		x		x	20,27 20,00 4,05 24,32 Veranstaltung
Reinigungspauschale gr. Saal					
bei kommerzieller Nutzung durch Vereine und sonstige Institutionen		x	x		40,57 20,00 8,11 48,68 Veranstaltung
Kopien-Preise					
	A4		A3		
(inkl. weißem Papier 80g/m²)	einseitig	doppelseit.	einseitig	doppelseit.	
	x				0,10 0,00 0,00 0,10 Kopie
		x			0,15 0,00 0,00 0,15 Kopie
			x		0,20 0,00 0,00 0,20 Kopie
				x	0,30 0,00 0,00 0,30 Kopie